

Die Arroganz der Vormundschaftsbehörde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BASEL

Die Arroganz der Vormundschaftsbehörde

Im August dieses Jahres erhielten zwei Frauen, präziser zwei politisch aktive Frauen und ledige Mütter, eine Vorladung der Vormundschaftsbehörde. Vorgeworfen wurde ihnen, ihre zwei kleinen Kinder an Demonstrationen (genauer zwei) mitgenommen zu haben, um sie so als "Schutzschild gegen mögliche Tränengaseinsätze" verwenden zu können. Genaues konnte der Vertreter der Vormundschaft auch nicht sagen.

Woher stammen diese Vorwürfe, die von den beiden Frauen aufs entschiedenste zurückgewiesen werden? Nach langem Insistieren stellte sich heraus, dass es sich um eine Information des Polizeikommandos (eine "mündliche Meldung") (handelte, so hätte der Polizeikommandant persönlich beide Frauen, die Kleinkinder vor sich hergetragen hätten, an vorderster Front gesehen, und zwar am 23. Juni 1980 (Tränengaseinsatz auf der Mittleren Brücke) beim Gaswerkareal. (Ob die Frauen mit den Kindern auch beim späteren Tränengaseinsatz dabei waren, wusste allerdings auch der Polizeikommandant nicht zu sagen. Identifiziert hätten die Frauen andere Polizisten).

Feststeht, dass beide Betroffenen sich nachdrücklich gegen diese Anschuldigung zur Wehr setzen und bestreiten, an dieser Demonstration (und an der anderen, von der niemand überhaupt weiss, um welche es sich handelt) teilgenommen zu haben.

Was steckt hinter dieser ganzen Sache? Die Frage, ob die Vormundschaftsbehörde die Vorwürfe der Polizei abgeklärt, Beweise verlangt oder es einfach hingegenommen hat, zwei Frauen grundlos zu verdächtigen, ist nicht geklärt. Gewisse Ungereimtheiten gibt es allerdings schon:

die gleiche Vormundschaftsbehörde attestierte in ihrem Rechenschaftsbericht über die Beistandspflicht (gesetzlich vorgeschrieben bei unverheirateten Müttern für die ersten Monate nach Geburt des Kindes) einer der beiden Frauen, sie sei eine ganz vorbildliche Mutter.

Geht es wieder einmal mehr darum, Frauen zu schikanieren? Zumal politische aktive Frauen und ledige Mütter? Probiert man es jetzt schon mit dem Hilfsmittel Kind, Frauen, die sich wehren und mit ihren Forderungen auf die Strasse gehen, einzuschüchtern? Notabene, das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht, das wir uns von niemandem nehmen lassen. Eine der beiden Frauen meint dazu: "Niemand wird wohl auf den Gedanken kommen, sein Kind Gefahren wie Tränengas auszusetzen. Nur soll nicht die Vormundschaftsbehörde oder die Polizei entscheiden, an welche Anlässe ein Kind mitgenommen werden darf!" Genau darum geht es.

Mit Vertreterinnen der Ofra, FKM, der Infra, der Frauenkommissionen von POCH, PdA, SP und RML überlegen die Frauen, ob und wie sie sich gegen diese aus der Luft gegriffenen Vorwürfe am besten und nachhaltigsten zur Wehr setzen können.

Den Rest des Abends versuchten wir der immer noch verbreiteten Heiratslust (!) auf den Grund zu kommen. Fazit: es gibt keinen. Ausser die Reaktionen der Umwelt, den Druck der Familie und dann die Angst, das nicht verkraften, dem nichts entgegenhalten zu können. Gerade in solchen Fällen wäre die Rückenstärkung, die moralische Unterstützung, statt überheblicher Schnödelei, vonnöten.

Im Kanton Bern wurde das Verfahren für den straflosen Schwangerschaftsabbruch "entbürokratisiert und erleichtert." Künftig können alle Fachärzte FMH, alle Universitäts- und Polikliniken, sowie alle Allgemeinpraktiker mit mindestens 10jähriger Berufspraxis Gutachten erstellen. Das Gutachten geht direkt an den behandelnden Arzt und nicht mehr an die Gesundheitsdirektion. Mit diesen Massnahmen soll der Abtreibungstourismus gestoppt werden.

BERN

ZUR JETZIGEN SITUATION DES SCHWANGERSCHAFTSABBRUCHS IM KANTON BERN

Im Kanton Bern ist das Verfahren für den straflosen Schwangerschaftsabbruch erheblich vereinfacht worden. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern hat an alle bernischen Ärzte Weisungen erlassen, aufgrund derer ein grosser Teil der Ärzteschaft generell ermächtigt wird, Gutachten für einen legalen Schwangerschaftsabbruch zu erstellen.

Bisher bestimmte die Gesundheitsdirektion die begutachtenden Ärzte, wobei im ganzen Kanton scheinbar nur etwa 15 Gutachter, meist Psychiater, zur Verfügung standen.

Jetzt sind folgende Ärzte ermächtigt, Gutachten zu schreiben:

- alle Fachärzte FMH mit Berufsausübungsbewilligung für den Kanton Bern
- alle Universitätskliniken/Polikliniken
- alle Allgemeinpraktiker mit mindestens 10jähriger Berufspraxis

Frauen, die abtreiben wollen, können sich den Arzt für ihr Gutachten selber wählen. Das Gutachten ist vom Arzt in Kurzform abzufassen, heisst es in den Weisungen weiter, und sei direkt dem ausführenden Arzt zuzuschicken. Das Gutachten muss also nicht mehr zuerst von der Gesundheitsdirektion abgesehen und dann an den ausführenden Arzt weitergeleitet werden. So kann kostbare Zeit gespart werden. Die Gesundheitsdirektion erhält erst nach dem Eingriff einige statistische Angaben ohne den Namen der Frau.

Weiter kann der Eingriff auch vorgenommen werden, wenn z.B. neben einem bejahenden auch ein ablehnendes Gutachten vorliegt. Wichtig ist auch noch, dass in den Weisungen mit Nachdruck auf die Nachbetreuung hingewiesen wird. Die Nachbetreuung sei in jedem Fall sicherzustellen. Wie das dann im Detail aussieht, wäre noch interessant zu verfolgen.

Durch diese neuen Vorschriften (die übrigens bereits seit 1. Juli gelten) wird der SAB erheblich erleichtert, d.h. natürlich in erster Linie das Verfahren dazu. Die Frau kann sich ihren Gutachter selber aussuchen. Die Zeit zwischen aussuchen.

Die Zeit zwischen Arztkonsultation und Eingriff ist erheblich verkürzt. Nach Aussage des Gesundheitsdirektors dürften sich die Kosten dank dem vereinfachten Verfahren vermindern. Die Gesundheitsdirektion will scheinbar diese Entwicklung verfolgen und nötigenfalls Tarifrichtlinien erlassen (was wirklich dringend nötig wäre!)

Wichtig wäre im jetzigen Zeitpunkt, möglichst viele Frauen zu kontaktieren, die unter den neuen Vorschriften (seit 1. Juli 80) abgetrieben haben. Ihre Erfahrungen mit ihren Gutachtern wären wichtig. Es liesse sich z.B. so eine Liste mit empfehlenswerten Gutachtern zusammenstellen.

K. Leimgruber

BERN

Für die Initiative

ms. Wichtigstes Traktandum der Ofra-Vollversammlung war die Diskussion um die Initiative "Gleiche Rechte" und den Gegenvorschlag. Relativ rasch sind wir dabei einig geworden: wir wollen diesmal keine Kompromisse, d.h. auf keinen Fall den Gegenvorschlag. Denn allen Versicherungen zum Trotz bleibt der Gegenentwurf des Bundesrates ohne Drittwirkung und ohne Übergangsfrist. Die Bernerinnen wollen also die Initiative bis "aufs Blut" verteidigen. Für den Fall, dass sie zurückgezogen wird, erhält der Gegenvorschlag keine Unterstützung. Eher noch wäre die Lancierung einer neuen Initiative in Erwägung zu ziehen...

Im weiteren wurde beschlossen, das Defizit der Frauen-Ferienlager-Abrechnung mit einer Spende um Fr. 200.-- zu vermindern.